

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses**

am Montag, den 15.02.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Denzlinger, Stefan

Forstmeier, Werner

Hüttinger, Hannes

Kernstock-Jeremias, Kerstin

Koch, Helga

Krettinger, Beate

Müller, Hubert

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Hat die Sitzung bei TOP 3 entschuldigt  
verlassen.

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Joseph Hillermeier

Vertretung für Herrn Sebastian Höhn

#### **Sachverständige**

Bäsmann, Uwe

Leyh, Kurt

#### **Schriftführerin**

Fürst, Ute

#### **Verwaltung**

Brenner, Mathias

Röck, Franz-Xaver

Wickerath, Stephan

Wolter, Jonas

## **Referenten**

Büschl, Jochen  
Kleinlein, Udo

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Enzner, Gerhard	Entschuldigt
Fabi, Markus	Entschuldigt
Hillermeier, Joseph	Entschuldigt
Höhn, Sebastian	Entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Sachstandsbericht Klimaschutz
- TOP 2 Leerung Biotonne im Oktober (Antrag BAP)
- TOP 3 Messwerte Luftgütemessstation 2015
- TOP 4 Städt. Wiesenpflegeprogramm; Anpassung der Förderprämien
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Sachstandsbericht Klimaschutz**

Bevor der Referent, Herr Stephan Wickerath, mit seinen Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt beginnt, stellt er sich vor und berichtet, dass er seit 2013 bei der Stadt Ansbach im SG Grünflächen beschäftigt sei und ab Juli 2015 zum Klimaschutzbeauftragten ernannt wurde.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation verweist Herr Wickerath zunächst auf die Themen der Gliederung: -Klimaladen, -Erdgastankstelle, -Ausbau der erneuerbaren Energien in Ansbach, -Bildungsinitiative Klimaschutz, über die im folgenden Sachstandsbericht eingehend informiert wird.

Beim Punkt **Klimaladen** werden zwei Schwerpunkte angesprochen:

- Veranstaltungen 2015 (Ausblick 2016)
- Neues Leistungsangebot

#### Klimaladen: Veranstaltungen 2015

Der Referent erläutert, dass es bei dem im Januar stattgefundenen Vortrag „Thermografie“ über Verfahren zur Überprüfung der Wärmedämmung von Häusern ging. Informiert wurde über Voraussetzungen (Außentemperatur muss 15 Grad niedriger sein als Innentemperatur, Windgeschwindigkeit < 2 m/s, Sonneneinstrahlung vermeiden) und Kosten (250 – 400 €). Die Organisation lag bei den Stadtwerken Ansbach.

Im März fand dann die Ausstellung „Klima Faktor Mensch“ statt. Hierbei wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der Mensch durch Ernährung, Konsum, Energie und Mobilität das Klima beeinflusst. Die interaktive Ausstellung zeigte z. B. einen CO<sub>2</sub>-Rechner für ein klimafreundliches Frühstück in Bezug auf Warenkilometer. Organisiert wurde diese Ausstellung durch RESPECT und die Stadt Ansbach.

Der ebenfalls im März veranstaltete Aktionstag zum Weltverbrauchertag „umweltverträglich Reisen“ veranschaulichte auf einer Weltkarte mittels roter Fäden die Entfernungen zu den Reisezielen. Darüber hinaus wurde aufgezeigt, dass die Wahl des Verkehrsmittels die Größe des ökologischen Fußabdrucks bestimmt. Die Organisation dieses Aktionstages erfolgte durch den VSB.

Im April lautete der erste Vortrag „KWK und BHKW“.

Bei diesem Vortrag wurden interessierte Bürger über die Funktion eines BHKW informiert (dient der Gewinnung elektrischer Energie und Wärme).

Weiter führt Herr Wickerath aus, dass der höhere Nutzungsgrad daraus resultiert, weil die Abwärme der Stromerzeugung direkt am Ort der Entstehung genutzt wird. Diskutiert wurden Wirtschaftlichkeit und Kosten sowie Auswirkungen auf den Energieausweis (Primärenergiefaktor: Dachs = 0,7; Gas/Öl = 1,1). Referent war Herr Kraus von der Fa. Senertec.

Zum zweiten Vortrag im April „Batteriespeicher auf Lithiumbasis“ erklärt Herr Wickerath, dass Batteriespeicher, so genannte Solarspeicher (SP), an Bedeutung gewonnen haben, da es immer weniger Einspeisevergütung gibt. In diesem Zusammenhang teilt er noch mit, dass SP ihren Eigenverbrauch auf 80 % steigern können, ansonsten i. d. R. nur 30 %. Über die Unterschiede zu Bleispeichern (höherer Platzbedarf, geringere Nutzbarkeit der Nennkapazität, kostengünstiger, bewährte Technologie) wurde ebenfalls informiert. Referent war Herr Werner Zenke, AutarcTech GmbH, Ansbach.

Im Mai erfolgte die Aktion „Ansbach putzt sich raus“, ein Aktionsprogramm für mehr Sauberkeit in der Stadt vom 11. – 13.05.2015.

Ordnungsamt und Betriebsamt informierten z. B. über Themen wie „wilde Müllablagerungen“ oder „Graffiti“. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung im Klimaladen wurde die neue LOQI-Tasche aus Nylon (Design hat die Stadt selbst entworfen), die sich komfortabel zusammenfalten lässt und unnötigen Plastikmüll vermeidet, vorgestellt.

Ausstellung und Gewinnspiel zum „Tag der Regionen“ im Oktober:

Der Referent teilt mit, dass es hier um eine Gemeinschaftsaktion mit VSB und Stadt Ansbach ging (Vorstellung von Labels für regionale Lebensmittel bzw. regionale Angebote für Alltagsprodukte = Tauschringe, Flohmärkte/ Gewinnspiel „Die Küche im Dorf lassen -> Abschätzung des Transportaufwandes für ein Weltmarktmenü).

Beim Vortrag „O’gschürt is ...aber gscheit“ im November referierten die Schornsteinfegermeister Markus Bachmann und Manfred Huber über das richtige Heizen mit Holz. Es wurde darauf hingewiesen, dass nur trockenes Holz in Feuerungsanlagen verbrannt werden sollte, mit Hinweis auf die 1. BImSchV (-> Holzfeuchte < 25 %). Der Vorteil trockenen Holzes beruht auf höherer energetischer Nutzung und geringeren Emissionen. In diesem Rahmen wurde über Auswahl des richtigen Brennholzes und dessen optimale Beschaffenheit, das effektive Anschüren bzw. Nachlegen mit den Holzscheiten und die verschiedenen Feuerungsanlagen informiert. Des Weiteren wurden Geräte zur Holzfeuchtmessung vorgestellt, die künftig im Klimaladen ausgeliehen werden können.

Informationsstand des Klimaladens am „10. Energietag Triesdorf“:

Anlässlich dieser Jubiläumsveranstaltung (Netzwerk Erneuerbare Energien Westmittelfranken feiert 10-jähriges Bestehen) im November in Triesdorf, wo es um Vorträge zum Thema regionale Kooperationen, Workshops, z. B. 10.000-Häuser-Programm ging, war der Klimaladen mit einem Infostand vertreten, so dass sich Zuhörer in den Pausen über das Leistungsangebot des Klimaladens informieren konnten.

Im November besuchte Frau Staatsministerin Ulrike Scharf den VSB in Ansbach. Sie würdigte die Arbeit des VSB und ging auf die Historie ein (vor 5 Jahren startete der VSB in Räumen der Stadtverwaltung, seit 2013 ist der VSB im Klimaladen ansässig).

#### Klimaladen: Veranstaltungen 2016

Im Februar dieses Jahres erfolgt ein Vortrag „Energieeinsparung durch PV-Anlagen“, wobei Voraussetzungen und Genehmigungsverfahren sowie die Technik einer PV-Anlage erörtert werden.

Bereits seit November 2015 bis zum März 2016 wird eine „Althandy-Sammelaktion“ durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass es deutschlandweit mehr ungenutzte Althan-

dys und Smartphones als Einwohner gibt. Außerdem stellen ungenutzte Handys eine Quelle für wertvolle Sekundärstoffe dar.

Im April 2016 ist der Vortrag „10.000-Häuser-Programm“ geplant.

Bei diesem Programm geht es um die bayernweite Förderung bei energetischen Maßnahmen im Gebäude (bei Neubauten und bei Sanierung von Altbauten). Es sind hierbei zwei Programmteile vorgesehen (EnergieSystemHaus bzw. Heizungstausch). Erörtert werden die Fördervoraussetzungen, die Programmteile sowie die Kombination mit Bundesprogrammen (KfW, BAFA).

Bezüglich des neuen Leistungsangebots 2015 (Ausblick 2016) ist zu erwähnen, dass im Klimaladen neben Strom-, Feuchte- und Taupunktmessgeräten nun auch Holzfeuchtemessgeräte kostenlos ausgeliehen werden können.

#### Erdgastankstelle:

Herr Wickerath informiert, dass am 22.01.2016 am Standort BayWa-Tankstelle, Bahnhofstraße eine Erdgastankstelle eröffnet wurde. Dort kann eine Betankung von PKW, LKW und Bussen erfolgen. Die Eröffnung der Erdgastankstelle durch die Stadtwerke Ansbach schließt nicht nur eine Lücke im Netz der Erdgastankstellen in Westmittelfranken (z. B. Nürnberg, Rothenburg), sondern ist ebenso aus Klimaschutzgründen zu begrüßen, da Erdgas bei den Emissionen deutlich besser abschneidet als Ottokraftstoff oder Diesel.

#### Ausbau der erneuerbaren Energien in Ansbach:

Anhand eines Säulendiagramms für erneuerbare Energie, elektrische Energie (MWh/a) berichtet der Referent, dass der Anstieg bei Solar und Biomasse seit 2013 nur noch moderat verläuft. Bei der KWK in 2015 liegen noch keine Daten vor, da keine nennenswerten Anlagen hinzugekommen sind. Das Datenmaterial dürfte ähnlich wie 2014 sein. KWK in 2014: Der Rückgang beruht darauf, dass ab 01. Juli 2014 bestimmte Anlagen von der KWK-G-Vergütung nach EEG-Vergütung gewechselt sind. Diese EEG-Anlagen tauchen bei Biogas auf. Zudem tauchen 2 WKAs in Bernhardswinden in der Statistik nicht auf.

Mittels Kurventabelle für Biomasse, therm. Leistung (kW) zeigt Herr Wickerath den Zuwachs an Biomasse-Leistung auf. Die Zuwächse einzelner Energieträger (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz) fällt jedoch moderat aus (flacher Kurvenverläufe).

Aus dem Säulendiagramm für Solarthermie Kollektorfläche (m<sup>2</sup>) lässt sich ersehen, dass es in den letzten Jahren nur wenig Zuwachs gab.

#### Bildungsinitiative Klimaschutz:

Das im Juli 2016 stattfindende „Stadtradeln“ dient der Förderung der Fahrradmobilität in den Kommunen. 2014 wurden in Ansbach 52.079 km und 2015 58.340 km erradelt. Für 2015 beträgt die CO<sub>2</sub>-Vermeidung: 8.400,9 kg CO<sub>2</sub>.

2015 haben sich deutschlandweit über 300 Kommunen am Stadtradeln beteiligt, die Anzahl der Radler/innen lag im sechsstelligen Bereich, es wurden mehr als 20 Millionen

Kilometer erradelt und somit im Vergleich zur Autofahrt weiter über 3.000 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden.

Im Zeitraum vom 22.06. bis 10.07.2015 fand die Aktion „Kleine Klimaschützer unterwegs“ statt. Hierbei konnten Kinder „grüne Meilen“ sammeln, wenn sie mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit dem Roller oder Bus zur Grundschule bzw. Kindergarten kommen. Dies dient der Sensibilisierung zur nachhaltigen Mobilität von Kindern. Preise wurden an die kleinen Klimaschützer im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Stadtgrabenfest überreicht.

Am 22.09.2015 fand in der Grundschule Eyb die „Biobrotboxaktion“ statt, was zur Sensibilisierung für ein gesundes Pausenbrot (weg vom Fast-Food) dient. Zum 11. Mal wurde diese Aktion in der Metropolregion durchgeführt und dabei 2015 ca. 11.000 Boxen an Erstklässler verteilt. Das Hauptaugenmerk liegt auf regionalen Produkten, die weniger Warenkilometer zurücklegen und damit klimafreundlicher sind.

#### Weitere Termine 2016:

24.04.2016: Tag der Erneuerbaren Energien  
20.06.2016 bis 04.07.2016: Stadtradeln + Kleine Klimaschützer unterwegs

Herr Stadtrat Sauerhammer berichtet, dass ihm anlässlich eines Beratungsgesprächs im Klimaladen aufgefallen sei, dass der dort ausliegende Flyer inhaltlich überholt sei, weil der darin aufgeführte Herr Stümpfig gar nicht mehr bei der Stadt Ansbach beschäftigt sei und etliche Förderungsmaßnahmen bereits nicht mehr existieren.

Des Weiteren spricht Herr Stadtrat Sauerhammer die staatlichen Förderprogramme (KfW, BAFA) und die städtischen Programme an und fragt, ob es sinnvoll sei, dass sich die Stadt Ansbach eine Doppelförderung leistet. Er plädiert dafür, dass auch bei kleinen Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. Austausch von drei Fenstern ein Energieberater hinzugezogen werden sollte, besonders im Hinblick darauf, dass zu einem späteren Zeitraum noch weitere Sanierungen am Gebäude anstehen. Durch die Vermeidung von Doppelförderungen könnten städtische Haushaltsmittel eingespart werden.

Herr Brenner bestätigt, dass einige Daten des Flyers überaltert seien, aber aus verschiedenen Gründen bis jetzt noch keine überarbeitete Auflage erschienen ist.

Zum Förderprogramm der Stadt Ansbach erläutert Herr Brenner, dass dieses mit keinen großen Mitteln ausgestattet sei. Bei den städtischen Fördermitteln, die der Bürger für seine Sanierungsmaßnahmen bekommt, handelt es sich meistens nur um ein paar Hundert Euro. Die technischen Mindestanforderungen des KfW-Programms sind z. T. restriktiver. Das städtische Förderprogramm stehe nicht in Konkurrenz zum KfW-Programm, sondern greift dort, wo eine KfW-Förderung nicht möglich ist (z. B. beim Tausch von Fenstern).

Herr Wickerath spricht die Hinzuziehung von externen Energieberatern an.

Herr Stadtrat Sauerhammer plädiert nochmals für die Miteinbeziehung von Energieberatern auch bei kleinen Sanierungsmaßnahmen.

Herr Stadtrat Hüttinger vertritt die Meinung, dass sich das städtische Förderprogramm gut bewährt habe. Wenn es aufgrund des geringen Umfangs einer Sanierungsmaßnahme seitens des KfW-Programms keine Förderung gebe, dann erhält der Bürger zumindest aus dem städtischen Programm einen Zuschuss. Eine Doppel-

förderung bestehe deshalb nicht. Wenn es aus dem KfW-Programm eine bessere Förderung gebe, sollte dahingehend beraten werden.

Frau Stadträtin Kernstock-Jeremias betont, dass im Rahmen des Klimaschutzes der ÖPNV einen wichtigen Stellenwert einnehme. Aus diesem Grunde regt sie an, zu diesem Thema einen Referenten aus einer Kommune (z. B. aus Schwäbisch Hall), die den ÖPNV exzellent umgesetzt habe, in eine Sitzung des Umweltausschusses einzuladen und darüber berichten zu lassen.

Frau Stadträtin Krettinger bedankt sich bei Herrn Wickerath für seinen ausführlichen Vortrag. Sie spricht sich für eine Steigerung des ÖPNV aus, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss weiter zu verringern. Eine wichtige Aufgabe sieht sie darin, den Klimaschutz in allen Belangen zu verankern; insbesondere beim Bauen energiesparende Maßnahmen zu berücksichtigen.

Bei größeren Bauprojekten, wie z. B. der Landesfinanzschule, wünscht sich Frau Stadträtin Krettinger eine Kooperation mit anderen Projekten, dort z. B. bei der Erstellung eines Blockheizkraftwerkes.

Da anlässlich des Neujahrempfangs Speisen und Getränke aus regionalen Produkten angeboten wurden, möchte sie hiermit ihr Lob aussprechen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel führt abschließend aus, dass weiter an energieeinsparenden Maßnahmen gearbeitet werde. Man stehe im Dialog mit dem Staatlichen Bauamt. Der ÖPNV sei tatsächlich ein wichtiger Bereich für den Klima- und Umweltschutz, sie lade gern wie gewünscht einen Experten ein. Wichtig sei ein sinnvoller Verkehrsmittelmix und eine Steigerung des sog. Umweltverbundes.

Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

**Dient zur Kenntnis.**

## **TOP 2    Leerung Biotonne im Oktober (Antrag BAP)**

Herr Büschl trägt vor, dass von der Fraktion „Bürgerinitiative Ansbacher Parteiloser“ ein schriftlicher Antrag vorliegt, dass „die Entleerung der Biomülltonne im Monat Oktober wöchentlich erfolgt“. Zur Begründung wird angeführt, dass „gerade im Oktober insbesondere durch Laubfall und verstärkte Gartenarbeit zusätzliche Mengen an Biomüll anfallen. Die Finanzierung (geringfügig mehr Aufwand) soll im Rahmen der Kalkulationsfortschreibung der Abfallgebühren erfolgen. Wir gehen davon aus, dass damit keine Erhöhung erforderlich ist.“

Der Referent führt aus, dass aufgrund von Beschwerden über Geruchsbelästigungen die wöchentliche Leerung der Biotonnen erstmals im Jahr 2000 auf die Monate Mai bis September ausgeweitet wurden. Bei der nunmehr beantragten Ausweitung der Biotonnenleerung auf Oktober wären zwei zusätzliche Leerungen erforderlich, so dass von einem Gesamtmehraufwand von rd. 22.700,-- € auszugehen sei. Dieser Betrag müsste im Haushalt eingestellt und bei der nächsten Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Sollten die wöchentlichen Leerungen der Biotonnen bereits in diesem Jahr auf Oktober ausgeweitet werden, wären entsprechende Mittel überplanmäßig bereitzustellen und die Bürger entsprechend zu informieren.

Seitens der Fa. Ernst, die mit der Biotonnenabfuhr im Stadtgebiet betraut ist, bestehen keine Einwände gegen eine Ausweitung der wöchentlichen Abfahren. Eine Änderung der Biotonnenabfuhr wäre in die städtische Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung mit aufzunehmen.

Herr Büschl weist noch darauf hin, dass die Bürger darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe von haushaltsüblichen Mengen (ca. 1 m<sup>3</sup>) an Grüngut und Gartenabfällen an neun Gartenabfallcontainern im Stadtgebiet Ansbach haben. Größere Mengen können an der Grüngutannahmestelle in Eyb für eine geringfügige Gebühr von 2,- €/m<sup>3</sup> abgegeben werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel schlägt vor, die erste Biotonnenleerung im Monat Mai in den Monat Oktober zu verschieben. Tatsächlich bleibe es oft länger warm und zudem könnten auch kleinteilige Gartenabfälle so entsorgt werden. Für die übrigen Gartenabfälle gebe es aber die Gartenabfallsammelstellen. Die Verschiebung habe auch den Vorteil, dass dies kostenneutral sei.

Herr Stadtrat Hüttinger plädiert für die Umsetzung des Antrages seiner Fraktion, da es hierbei nur um zwei Leerungen mehr gehe, die durch finanzielle Überschüsse in der Abfallwirtschaft ausgeglichen werden könnten. Weiter sei zu bedenken, so Herr Stadtrat Hüttinger, dass durch die wöchentliche Biotonnenleerung im Oktober auch eine Reduzierung des Grüngutmaterials in den Gartenabfallcontainern zu verzeichnen wäre, was wiederum die Kosten für die Abfuhr des Grünguts aus den Containern senken würde. Darüber hinaus würde durch die wöchentliche Abfuhr der Biotonne im Oktober weniger Biomüll in der Restmülltonne entsorgt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel plädiert nochmals für ihren Vorschlag.

Herr Stadtrat Sauerhammer erklärt, dass er und seine Fraktionskollegen sich nur dem von Frau Oberbürgermeisterin Seidel vorgetragen Vorschlag anschließen könnten. Eine Ausweitung der Leerungstermine lehne man ab.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt Frau Oberbürgermeisterin Seidel fest, dass über diese Angelegenheit nicht abgestimmt werden muss und in diesem Jahr eine weitere Leerung der Biotonne im Oktober erfolgt. Eine endgültige Umstellung der Biotonnenleerung wird für 2017 vorgesehen.

Hiermit besteht auch bei den Antragstellern Einverständnis.

**Dient zur Kenntnis.**

### **TOP 3 Messwerte Luftgütemessstation 2015**

Anhand von Tabellen und Säulendiagrammen erläutert Herr Brenner die Auswertungen der Messwerte der Luftgütemessstationen in Ansbach/Residenzstraße und in anderen mittelfränkischen Städten für 2015.

Luftgütemessstation in Ansbach/Residenzstraße:

**Feinstaub:** Jahresmittelwert

**PM<sub>10</sub>** : 20 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert (GW): 40 µg/m<sup>3</sup>)  
**PM<sub>2,5</sub>** : 13 µg/m<sup>3</sup> (GW Stufe 1 ab 2015: 25 µg/m<sup>3</sup>)  
(GW Stufe 2 ab 2020: 20 µg/m<sup>3</sup>)

Feinstaub: Überschreitungshäufigkeit der Tagesmittelwerte von > 50 µg/m<sup>3</sup>  
PM<sub>10</sub>: 5 Tage (GW: 35 d/a)

**Stickoxide:** Jahresmittelwert  
**NO<sub>2</sub>** : 33 µg/m<sup>3</sup> (GW: 40 µg/m<sup>3</sup>)

Stickoxide: Überschreitungshäufigkeit der Stundenmittelwerte von > 200 µg/m<sup>3</sup>  
NO<sub>2</sub> : 0 Tage (GW: 18 d/a)

Bei den Jahresmittelwerten für Feinstaub zeigt sich, dass diese von den Grenzwerten relativ weit entfernt liegen. Der Jahresmittelwert für Stickoxide befindet sich dagegen näher am Grenzwert. Aus einem Diagramm mit linearer Regression, das die Jahresmittelwerte von PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub> in einem Jahreszyklus -ausgehend von 2000 bis 2015- darstellt, könne zumindest statistisch die tendenzielle Rückläufigkeit der Werte beobachtet werden. Insbesondere die Stickoxide müsse man jedoch im Auge behalten.

Wie in den Vorjahren, so der Referent, könne bei einem Vergleich der Messwerte für PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub> mit anderen mittelfränkischen Städten festgestellt werden, dass die Werte an der Luftgütemessstation in Nürnberg/Von-der-Tann-Straße jeweils am höchsten sind.

Herr Brenner informiert weiter, dass von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) eine Anfrage zur Einrichtung einer Messstelle zur Untersuchung zum luftgetragenen Eintrag persistenter Schadstoffe in Ökosysteme mit Hilfe von Bioindikatoren vorliegt. Laut Mitteilung des LfU werden derzeit an sieben Dauerbeobachtungsstationen u.a. die Gehalte von Schwermetallen in standardisierten Weidelgraskulturen untersucht (anhand eines Bildes wird der Messaufbau aufgezeigt mit Ermittlung der Schwermetallen-Akkumulation in Weidelgras sowie Staubniederschlag und Stickoxid- und Ammoniakdeposition durch Sammelbehälter). Eine solche Messstation müsste natürlich gegen Vandalismus entsprechend gesichert werden. Diese aktuelle Anfrage des LfU werde jetzt in den betroffenen Ämtern und Sachgebieten geprüft. Seitens des LfU werde aktuell die Errichtung einer vorläufigen Messstelle über ein Jahr zur Standortprüfung angefragt. Aus der Sicht des Umweltamtes wäre es sinnvoll, eine solche Einrichtung im Bereich der bereits bestehenden Messstation an der Residenzstraße zu erstellen.

Herr Stadtrat Forstmeier bezieht sich auf ein Papier des Bundesamtes für Umwelt aus dem hervorgeht, dass im Bereich der angesprochenen Schadstoffe im deutschlandweiten Vergleich Ansbach zu den vier Städten zählt, die einen starken Trend nach oben aufweisen.

Herr Brenner erklärt, dass ihm dieses von Herrn Stadtrat Forstmeier angesprochene Papier nicht bekannt sei und meint, dass bei der Interpretation und Prognose des Verlaufs der Konzentrationen von Schadstoffen auch der betrachtete Zeitraum (wie viele Jahre wird zurückgeblickt) und die Form der Regression (linear, exponentiell logarithmisch, etc.) eine Rolle spiele. In diesem Zusammenhang müsste auch daran gedacht werden, wie die Messungen in den jeweiligen Städten erfolgt seien, also entweder verkehrsnah oder verkehrsforn. Stickoxide sind an verkehrsnahen Messstationen in der

Regel höher als an verkehrsfernen Messstationen. Hinzu kommt, dass Stickoxide maßgeblich an der Bildung und dem Abbau von bodennahem Ozon (O<sub>3</sub>) beteiligt sind, was sich an warmen sonnenreichen Tagen auch auf die örtliche Konzentration auswirkt.

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 4 Städt. Wiesenpflegeprogramm; Anpassung der Förderprämien**

Herr Röck führt aus, dass entsprechend dem Bayer. Naturschutzgesetz zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zum Erhalt der biologischen Vielfalt die Formen der kooperativen Zusammenarbeit, insbesondere Vertragsnaturschutz- und Landschaftspflegeprogramme genutzt werden sollen. Neben dem „Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm“ (VNP) wird im Stadtgebiet Ansbach seit 1991 das städtische Förderprogramm zur extensiven Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt („Wiesenpflegeprogramm“).

Im Anschluss daran erläutert der Referent die einzelnen Programme:

##### **1. Agrarumweltprogramme**

Kulturlandschaftsprogramme (KULAP):

umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Acker- und Grünlandflächen

Vertragsnaturschutzprogramm (VNP):

Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen auf ökologisch besonders wertvollen Flächen

##### **2. Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)**

Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume

##### **3. Städtisches Wiesenpflegeprogramm**

Ergänzung der staatlichen Programme

#### **Vertragsnaturschutz**

Stand zum 01.01.2016:

Vertragsflächen	Fläche	Fördersumme
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)	105 ha	47.600 €
Städt. Wiesenpflegeprogramm	51 ha	17.700 €
Σ	156 ha	65.300 €

Im Anschluss daran informiert der Referent, welche Voraussetzungen im Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) vorhanden sein müssen:

Gebietskulisse: (= ökologisch besonders wertvolle Gebiete)

FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat)

Schutzgebiete (Naturschutzgebiete (NSG), geschützte Landschaftsbestandteile (LB) gesetzlich geschützte und kartierte Biotope

Flächen in Naturschutzprojekten (BayernNetzNatur)

### Förderumfang:

2,4 % der landwirtschaftlichen Flächen (rd. 80.000 ha)  
rd. 37 Mio. € Fördersumme/Jahr  
seit 1996 mit EU-Mitteln kofinanziert.

Anhand von Bildmaterial zeigt Herr Röck speziell hierzu Flächen im NSG/FFH-Gebiet Scheerweiher auf (Feucht-, Nasswiesen und Hutungsflächen), deren Bewirtschaftung bzw. Pflege über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert wird.

Zum städtischen Wiesenpflegeprogramm berichtet Herr Röck, dass dieses städtische Förderprogramm zur Ergänzung der staatlichen Fördermöglichkeiten eingerichtet wurde. Es werde für die extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen eingesetzt, die nicht über staatliche Programme gefördert werden.

Gründe hierfür können u. a. sein, dass

der Mindestförderbetrag der staatlichen Programme nicht erreicht wird,

die beantragte Fläche außerhalb der Förderkulisse der staatlichen Programme liegt,

die beantragte Fläche nicht als Landwirtschaftsfläche beim Landwirtschaftsamt angemeldet wurde

oder keine staatlichen (EU-kofinanzierten) Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Haushaltsmittel für das städtische Wiesenpflegeprogramm liegen bei 25.000 €/Jahr. Diese Mittel werden nahezu ausgeschöpft.

Anhand einer Karte des Stadtgebietes Ansbach zeigt Herr Röck eine Anzahl von Flächen auf, die unter das städtische Wiesenpflegeprogramm fallen. An einer lang-jährigen Vertragsfläche im südlichen Stadtgebiet zeigt sich die Wirksamkeit des Förderprogramms. Bei der neuen Stadtbiotopkartierung wurden 39 Pflanzenarten auf der Extensivwiese erfasst. Solche extensiv genutzten Flächen dienen dem Schutz der biologischen Vielfalt.

Herr Röck weist darauf hin, dass durch die Förderentgelte die Ertragsminderung und der erhöhte Arbeitsaufwand einer extensiven Bewirtschaftung ausgeglichen werden sollen. Nachdem in den letzten Jahren die staatlichen Fördersätze auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Berechnungen deutlich angehoben wurden, sollten die städtischen Förderprämien entsprechend angepasst werden. Die ab 2016 zur Erhöhung anstehenden Förderprämien bleiben aber weiterhin durchschnittlich 50 – 100 €/ha unterhalb der staatlichen Prämien.

Im Anschluss daran stellt der Referent anhand einer Übersicht die von der Verwaltung vorgeschlagenen, neuen Förderprämien vor. Diese sollen dann ab 2016 gelten.

### **Städt. Wiesenpflegeprogramm**

Förderprämien ab 2016:

Bewirtschaftungsmaßnahme	Entgelt bisher	neu (€/ha)
Mahd ab 15.06.	350,--	400,--
Mahd ab 01.07.	400,--	450,--
Mahd ab 01.09.	550,--	600,--
ohne Mahdeinschränkung	250,--	300,--

(nur Ausnahmefälle)		
extensive Weidenutzung	170,--	300,--
-jeweils ohne jegliche Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
neu: Erhalt von Streuobstbäumen		8,--/Baum
neu: Erschwerniszuschläge:		
-Bewirtschaftung von Kleinflächen (< 0,30/0,50 ha)		50,--/100,--
-Feuchtezuschlag (Nass-/Feuchtwiesen)		50,--
-Belassen von Altgrasstreifen (5-10 m Breite)		50,--
-Bewirtschaftungshindernisse (z. B. Gräben)		50,--

Herr Stadtrat Sauerhammer erklärt, dass er und seine Fraktionskollegen dem vorgelegten Vorschlag der Verwaltung zustimmen werden.

Da sich am Vertragsnaturschutz mit seinen verschiedenen Programmen viele Landwirte daran beteiligen und wodurch zum Erhalt und Schutz der biologischen Artenvielfalt beigetragen werde, zeige ihm, dass nicht unbedingt Landschaftsschutzgebiete (LSG) ausgewiesen werden müssen (z. B. LSG Dombachtal), um dieses Ziel zu erreichen. Die Ausweisung solcher Schutzgebiete verursache nur Kosten, die an anderer Stelle für den Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt werden könnten.

Herr Stadtrat Hüttinger äußert, dass auch er dem Verwaltungszuschlag zustimmen werde. Für den Erhalt und den Schutz der Artenvielfalt seien für ihn jedoch solche Förderprogramme und auch Landschaftsschutzgebietsausweisungen unbedingt erforderlich.

Frau Stadträtin Krettinger stimmt ebenso den neuen Förderprämien ab 2016 des städtischen Förderprogramms zu. Nach ihrer Meinung sollte die extensive Grünlandbewirtschaftung noch stärker intensiviert werden. Die Mittel hierfür sollten erhalten bleiben. Es sollte aber überprüft werden, ob Flächen in das VNP oder LNPR überführt werden könnten. Bis nächstes Jahr sollte abgeklärt werden, welche Flächen im städtischen Förderprogramm verbleiben müssen. Dass der Erhalt von Streuobstbäumen honoriert werde, befindet sie für richtig.

Herr Röck berichtet von Flächen, die ins VNP überführt wurden. In diesem Jahr sieht es mit Flächenübertragungen in das VNP nicht besonders gut aus, aufgrund sehr begrenzter, staatlicher Haushaltsmittel. Es gäbe aber auch jährlich mehrere Pflegemaßnahmen, die über das Landschaftspflegeprogramm abgewickelt werden.

Frau Stadträtin Koch erkundigt sich nach dem so genannten Randstreifenprogramm.

Herr Röck informiert, dass es dieses Programm in dieser Form nicht mehr gibt. Man nehme jetzt größere Flächen bzw. Bewirtschaftungseinheiten.

Herr Stadtrat Sauerhammer möchte wissen, ob bei städtischen Wiesen, die die Kriterien für eine Förderung nach dem städtischen Programm erfüllen würden, deren Pächter in ein solches Programm einsteigen müssten, oder ob dies freiwillig sei.

Herr Röck antwortet, dass dies auf Freiwilligkeit beruhe.

## **Beschluss:**

Der Umweltausschuss beschließt:

Das städtische Förderprogramm zur extensiven Grünlandbewirtschaftung wird ab 2016 auf der Grundlage der bisherigen Richtlinien mit den genannten, neuen Förderprämien vollzogen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 5    Anfragen/Bekanntgaben**

### **5a) Biberstatistik 2015**

#### **Bekanntgabe**

Herr Kleinlein trägt zur Biberstatistik 2015 folgenden Sachverhalt vor:

Im Stadtgebiet Ansbach bestehen derzeit ca. 10 Biberreviere (3 an der Rezat mit Eichenbach, 2 am Käferbach, 3 am Onolzbach mit Scheerweiher, 1 am Silberbach, 1 am Hennenbach). Das Revier am Hennenbach ist neu hinzugekommen; das Revier am Gemeindeweiher Bernhardswinden wurde aufgegeben.

Der Referent führt weiter aus, dass 2015 nur ein Biberschaden gemeldet wurde, der über den Bayer. Schadensfonds reguliert wird.. Es handelte sich um einen Vernässungsschaden an einem Acker mit Silomais am Rohrgraben südlich Winterschneidbach. Die Schadenshöhe belief sich auf 539 €.

Zu Biberentnahmen im Jahr 2015 informiert Herr Kleinlein, dass von der unteren Naturschutzbehörde keine Biberfallen im Stadtgebiet genehmigt wurden.

Im Rahmen der Allgemeinen Artenschutzverordnung (AAV) wurden im Bereich der Kläranlagen Neudorf, Höfen und Winterschneidbach im Winter 2015 insgesamt 5 Fallen aufgestellt und 4 Biber gefangen und getötet. Zusätzlich wurde ein Biber in der Zentralkläranlage gefangen und getötet. Hierzu zitiert er einen Auszug aus der Allgemeinen Artenschutzverordnung: „Nach § 2 AAV sind das Fangen und Töten von Bibern an Kläranlagen, an Triebwerkskanälen von Wasserkraftanlagen sowie an gefährdeten Stau- und Hochwasserschutzanlagen zur Abwendung von Schäden aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erlaubt“.

An Kosten für den ehrenamtlich tätigen Biberberater sind angefallen:

2015: 432,35 € für 17 Einsätze

2014: 365,20 € für 11 Einsätze

Im Anschluss daran erläutert Herr Kleinlein die Schwerpunkte des Bibermanagements 2015:

am **Onolzbach** – Bereich Neudorfer Mühle und Kläranlage Neudorf:

mehrere genehmigte Dammbeseitigungen im Onolzbach, Biberfänge in der Kläranlage an der **Rezat** – Innenstadtbereich:

Biberdammbeseitigung an der Voggenmühle, einzelne Verkehrssicherungsmaßnahmen an angrenzten Uferbäumen (Schutz mit Drahtrose bzw. Fällung)

**Eichenbach** und Eichenbachmündung in Rezat:

Biberdammbeseitigung, Information der DB wegen Verkehrssicherheit

**Winterschneidbächlein/Rohrgraben:**

Schadensaufnahme Ackervernässung und aufwändige Öffnung des zugebauten Wegedurchlasses, Biberfang in Kläranlage

**Hennenbach:** erstes Biberrevier am Hennenbach im Stadtbereich (Galgenmühle), genehmigte Biberdammbeseitigung, Beratung Betroffener

**Käferbach:** Genehmigung von Dammbeseitigungen wegen teich- und landwirtschaftlicher Schäden am Ortsrand Käferbachs, genehmigter Biberfang (Januar 2016)

**Hölmühlbach:** genehmigte Dammbabsenkungen im Bereich einer Weihergruppe, 2 Biberfänge in Kläranlage Höfen

Herr Stadtrat Sauerhammer führt aus, dass aufgrund der Biber im Bereich Schalkhäuser Straße/Westtangente der Böschungsbereich permanent unter Wasser stehe. Er fragt sich deshalb, ob dies für den Zustand der Straße auf Dauer gut sei.

Herr Büschl äußert, dass der Biber dem Betriebsamt in der letzten Zeit schon einen großen Aufwand verursacht habe (z. B. Beseitigung von Baumaterial des Bibers, weil dadurch ein Ablaufdüker zu verstopfen drohte). Derzeit bestehe für die genannte Straße und den Zustand noch keine Gefahr. Es finde jedoch eine regelmäßige Überwachung des betroffenen Straßenabschnitts durch das Betriebsamt statt. Hinzu komme noch, dass durch die Umwidmung der Westtangente die Straßenbaulast nun bei der Stadt Ansbach liege.

Dient zur Kenntnis.

**5b) Sachstand PFC-Schaden Katterbach****Bekanntgabe**

Herr Kleinlein gibt bekannt, dass in der Sache PFC-Schaden Katterbach die Machbarkeitsstudie zwischenzeitlich beim Umweltamt eingegangen sei und zu den Fachdienststellen (Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt -Gesundheitsamt-, Amt für Landwirtschaft und Forsten) zur Stellungnahme weitergeleitet wurde.

Dient zur Zwischeninformation.

**5c) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Dombachtal****Bekanntgabe**

Herr Kleinlein informiert, dass die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Dombachtal am 22.12.2015 veröffentlicht wurde und am 23.12.2015 in Kraft getreten sei.

Dient zur Kenntnis.

## **5d) Forstarbeiten im Dombachtal**

### **Anfrage**

Frau Stadträtin Krettinger berichtet, dass ihr von Leuten, die in der Nähe des Dombachtals wohnen, mitgeteilt wurde, dass bei Forstarbeiten im dortigen Wald sehr „gewütet“ wurde. Sie fragt sich, wer dafür zuständig sei.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt, dass die Angelegenheit überprüft werde.

## **5e) Ökologisches Grünflächenmanagement**

### **Bekanntgabe**

Herr Büschl nimmt auf die von Frau Stadträtin Krettinger in der letzten Sitzung des Umweltausschusses gestellte Anfrage in Sachen ökologisches Grünflächenmanagement - zurückgehend auf eine schriftliche Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2013- wie folgt Stellung:

Zum Thema „Grünpflege“ wurde eine stadtinterne, ressortübergreifende Arbeitsgruppe (AG) „Differenzierte Grünpflege“ installiert. Diese habe sich dabei bislang mit dem Thema des „Umbaus“ auf artenreichere Grünflächen im Stadtgebiet befasst. Die Leitung und Koordination der Arbeitsgruppe obliege Referat 3. Zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zählen:

das Betriebsamt mit der Stadtgärtnerei, das Stadtplanungsamt, das Umweltamt, das Tiefbauamt.

Die AG treffe sich zwei Mal im Jahr und entwickle ein Konzept bzw. ein Arbeitsprogramm zum Thema „differenzierte Grünpflege“.

Dabei werde es, so der Referent, um die Pflege bestimmter Grünflächen gehen. Erörtert werde, was gut gelaufen und was verbesserungswürdig sei (Erfahrungsaustausch); darüber hinaus, welche Saaten verwendet werden sollen und wie es um den Pflegeaufwand stehe.

Des Weiteren ist geplant, einen kompetenten Fachreferenten aus einer „Vorbildkommune“ einzuladen. Es könnten dann dessen Erfahrungen und gute Ansatzpunkte in das Grünflächenmanagement der Stadt Ansbach einfließen.

Da es derzeit noch kein Grünflächenkataster gebe, sollte zunächst mit der Identifikation geeigneter Flächen begonnen werden.

Herr Büschl äußert, dass dies der derzeitige Stand sei und regelmäßig über die weitere Entwicklung des Grünflächenmanagements berichtet werde.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

## **5f) Gewerbesteueraufkommen erneuerbare Energien betreffend**

### **Anfrage**

Herr Stadtrat Sauerhammer befürchtet, dass aufgrund von Änderungen beim EEG-Gesetz die Gefahr bestehe, dass Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien erzeugen und von Bürgern und mittleren Unternehmen betrieben werden, künftig nicht

mehr entsprechend gefördert werden, was zur Folge hätte, dass es dann unter Umständen zu Schließungen kommen könnte. Die einzigen, die davon profitieren würden, wären Großkonzerne, die z. B. Windkraftanlagen im Meer betreiben. Dadurch würde den Kommunen Einbußen beim Gewerbesteueraufkommen entstehen.

Es würde ihn deshalb interessieren, welcher Prozentsatz am Gewerbesteueraufkommen bei der Stadt Ansbach derzeit auf gewerbliche Einkünfte aus erneuerbaren Energien entfalle.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erläutert, dass diese Anfrage aus dem Stehgreif nicht behandelt werden könne und dazu die Kämmerei hinzugezogen werden müsse.

## **5g) Biotopkartierung**

### **Anfrage**

Frau Stadträtin Krettinger erinnert daran, dass im Rahmen der Vorstellung der Biotopkartierung angeregt wurde, dass auf der Homepage der Stadt Ansbach bezüglich Einsichtnahme in die Biotopkartierung ein Link an das Landesamt für Umwelt (LfU) mit einem entsprechenden Hinweis gegeben werden könnte.

Herr Brenner berichtet, dass die städt. Homepage derzeit grundlegend überarbeitet werde und die entsprechenden Links daher mit etwas Verzögerung eingestellt werden.

## **5h) Beckenweiher**

### **Anfrage**

Frau Stadträtin Krettinger teilt mit, dass eine Weide umgestürzt und in den Beckenweiher gefallen sei. Darüber hinaus gebe es Probleme mit der Neigung des Damms.

Sie regt an zu überprüfen, ob es für die Dammsanierung Fördermöglichkeiten gebe.

## **5i) Abholzungen bei der Landesfinanzschule**

### **Anfrage**

Frau Stadträtin Krettinger fragt bezüglich Abholzungen im Bereich der Landesfinanzschule an.

Herr Büschl meint, dass die Fällungen im Zusammenhang mit dem zu errichtenden Multifunktionsgebäude am neuen Standort stehen.

## **Auflageverfahren**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Umweltausschusses vom 06.07.2015 und 12.10.2015 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Ute Fürst  
Schriftführer/in